

Zu den Anträgen der FDP - Fraktion vom 15.01.2010

a) Antrag Nr. 317 (ö) Abschluss von Leistungsvereinbarungen zwischen Verwaltungsstellen

b) Antrag Nr. 318/2010 (ö) Ausweisung des voraussichtlichen Jahresendergebnisses

**c) Antrag Nr. 0319/2010 (ö)
Ausweisung der geplanten Abschreibung auf Produkte**

d) Antrag Nr. 320/2010 (ö) Abschluss von Zielvereinbarungen

e) Antrag Nr. 321/2010 (ö) dynamische Wirtschaftlichkeitsberechnung

f) Antrag Nr. 322/2010 (ö) Erstellung von Controllingberichten

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Überlegungen, die sich in den o. g. Anträgen widerspiegeln, sind in der Verwaltung seit langem bekannt und waren letztendlich Leitideen, die zu Beginn der 90iger-Jahre unter dem Stichwort „Neues Steuerungsmodell“ im Hinblick auf die Anwendung in der kommunalen Praxis untersucht wurden. Diese umfangreichen Reformbemühungen mündeten schließlich in der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik und in einer damit verbundenen produktorientierten Darstellung von Verwaltungsabläufen.

Unstrittig ist, dass die aus der Privatwirtschaft übernommenen betriebswirtschaftlichen Ansätze und Maßstäbe nicht deckungsgleich auf eine Kommune zu übertragen sind.

Darüber hinaus gilt natürlich der Grundsatz, dass insbesondere vor dem Hintergrund

- des Personalabbaus,
- der immer neuen gesetzlichen Anforderungen des Gesetzgebers in allen Bereichen der Verwaltung und
- der damit verbundenen zunehmenden Arbeitsbelastungen des Personals

der Ressourceneinsatz für die Abarbeitung von weiteren zusätzlichen Aufgaben in einem angemessenen Verhältnis zu der angestrebten Verbesserung stehen muss.

Beispielsweise ist aus Sicht der Verwaltung die Einstellung von neuem Personal – was ohnehin aufgrund der Haushaltslage nur im Einzelfall möglich ist - nicht effektiv, damit sich Fachbereiche untereinander Rechnungen erstellen, im Vorfeld jährliche Kontrakte verhandeln, diese unterjährig überwachen und bebuchen. Dieser Ansatz wäre vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage nicht vermittelbar und un-

ter der Rubrik „wir spielen Büro“ oder „wir beschäftigen uns mit uns selbst“ in der Öffentlichkeit nicht darstellbar.

Der Umfang der innerhalb einer Kommune zu buchenden Geschäftsvorfälle ist enorm. So haben wir in Leverkusen für das Jahr 2008 über 4.500.000 Buchungen (Hinweis: Aufgrund der Tatsache, dass bei jeder Buchung „Soll“ an „Haben“ gebucht werden muss, kann man diese Zahl auch verdoppeln) vornehmen müssen. Nicht ohne Grund nennt der Innenminister die Umstellung auf die Doppik „Jahrhundertreform“. Nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Finanzen, sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der übrigen Fachbereiche werden mehr denn je zeitlich und fachlich gefordert, gesetzliche Anforderungen des NKF umzusetzen; oftmals ist Wochenendarbeit angesagt.

Vor diesem Hintergrund und geleitet durch die Erkenntnis, dass die Umstellung auf NKF ein sukzessiver Prozess ist, der in seinen Inhalten Jahr für Jahr verbessert werden muss, empfiehlt die Verwaltung eine Beschlussfassung über die o. g. FDP - Anträge wie folgt:

a) Antrag Nr. 317 (ö) Abschluss von Leistungsvereinbarungen zwischen Verwaltungsstellen

Dieser Antrag ist „weit weg“ von der kommunalen Praxis. Sich gegenseitig Rechnungen zu schreiben steht im krassen Missverhältnis zum Ansatz „Bürokratie abzubauen“. Bei der Vielzahl der Buchungen ist dieser Antrag in der Praxis nicht umsetzbar.

Auf der Basis von

- 17 Steuerungsprodukten
- 20 Serviceprodukten
- 24 Output- Produkten mit Service
- 103 Output - Produkten

besteht innerhalb des Rechnungswesens der Verwaltung eine sachgerechte Verteilung von Leistungen. Insofern sollte es bei der bisherigen Abwicklung bleiben und dem Antrag nicht gefolgt werden.

b) Antrag Nr. 318/2010 (ö) Ausweisung des voraussichtlichen Jahresergebnisses

Der Gesetzgeber gibt vor (§ 1 (3) GemHVO), bei der Haushaltsplanung die Jahresergebnisse des Vorjahres – also für die Haushaltsplanung 2011 die des Jahres 2009 – auszuweisen. Dies ist vor dem Hintergrund der anstehenden komplexen und umfangreichen Jahresabschlussarbeiten 2009 ohnehin ein anspruchsvolles Ziel.

Die Verwaltung hält eine Erweiterung der o. g. gesetzlichen Vorgaben für nicht sinnvoll und empfiehlt daher, diesem Antrag nicht zu folgen.

c) Antrag Nr. 0319/2010 (ö)

Ausweisung der geplanten Abschreibung auf Produkte

Die Umsetzung des Antrages ab dem Haushaltsjahr 2011 ist grundsätzlich geplant. Ob durch Ausweisung der AfA auf die Produktebene eine bessere Steuerungsmöglichkeit erreicht wird, ist jedoch fraglich.

Dem Aufwand für Abschreibung steht bekanntlich kein Liquiditätsabfluss gegenüber. Vor dem Hintergrund, dass die Nutzungsdauer gesetzlich festgeschrieben ist (Übersicht über die Nutzungsdauern, siehe Anlage 4 der Eröffnungsbilanz), ist der Aufwand für Abschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung der Stadt insbesondere durch Verzicht auf Investitionen und Verkauf von Anlagegütern zu beeinflussen.

Insofern steht für Steuerungszwecke der Anlagespiegel der Bilanz (z. B. Eröffnungsbilanz Anlage 3) und die jeweilige Investitionsplanung des Haushaltsjahres zur Verfügung.

Empfehlung der Verwaltung:

Der Block der Abschreibungen mit einem Volumen von deutlich über 30 Mio. € ist durchaus steuerungsrelevant. Insofern wird auf den Anlagespiegel der Bilanz und die Investitionsplanung verwiesen. Soweit es programmtechnisch keine Probleme geben sollte, beabsichtigt die Verwaltung das Herunterbrechen der AfA auf Produktebene im nächsten Haushalt vorzunehmen.

d) Antrag Nr. 320/2010 (ö) Abschluss von Zielvereinbarungen

Aus Sicht der Verwaltung ist auf folgende Differenzierung hinzuweisen:

1.) Die Verwaltung führt seit Jahren Mitarbeitergespräche auf allen Hierarchieebenen, die mit Zielvereinbarungen – die „top down“ und „bottom up“ erfolgen - verknüpft sind. Auf der Basis dieser zu Beginn des Jahres geführten Gespräche erfolgen Abgleiche in Bezug auf die Zielerreichung. Das Ergebnis ist tarifvertraglich im Angestelltenbereich mit der Auszahlung von Leistungsprämien verknüpft.

Die Gesamtstrategie der Stadt wird durch den Oberbürgermeister öffentlich, z. B. in der Haushaltsrede oder im Internet der Stadt Leverkusen, kommuniziert.

2.) Die vorgegebene Steuerung der Verwaltung über die mit den einzelnen Produkten kausal verknüpften Ziele und Kennzahlen ist Bestandteil der Haushaltsplanung. Zu Beginn der Umstellung auf NKF ist - nicht nur in Leverkusen, sondern landesweit – offensichtlich unterschätzt worden, dass die Umsetzung dieser in Theorie nachvollziehbaren Steuerung (der Rat gibt vor was gemacht wird, die Verwaltung entscheidet wie es gemacht wird) in der Praxis nach und nach „reifen“ muss.

Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Leverkusen die Verwaltung beauftragt, den Bereich Kennzahlen und Ziele zu optimieren. Die Verwaltung hat daher im Vorfeld der Aufstellung des Haushaltsplans 2010 in den jeweilig zuständigen Ausschüssen dieses Thema behandelt und die Ergebnisse in den Haushalt 2010 aufgenommen.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass der Bezirksregierung eine Vielzahl von standardisierten Kennzahlen zur Bilanz (Kennzahlenset) und den Beteiligungen (Beteiligungsbericht) vorgelegt wird.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Optimierung von Kennzahlen und Zielen bleibt ein permanentes Ziel. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, dass die Politik für die Erstellung des Haushaltes 2011 dieses Thema erneut aufgreift, und im zuständigen Ausschuss behandelt.

e) Antrag Nr. 321/2010 (ö) dynamische Wirtschaftlichkeitsberechnung

Das Erstellen von dynamischen Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Investitionen führt für Kommunen zu keinem höheren Erkenntniswert. Hier zeigt sich deutlich der Unterschied zum privatwirtschaftlichen Ansatz, der eine Refinanzierung des eingesetzten Kapitals über zukünftig zu erzielende Umsätze in vorher zu definierenden Zeiträumen vorsieht.

Auch in Abstimmung mit der Gebäudewirtschaft wird empfohlen, diesem Antrag nicht zu folgen.

f) Antrag Nr. 322/2010 (ö) Erstellung von Controllingberichten

Entsprechend der bisherigen Handhabung wird der Finanzausschuss dann informiert, wenn wesentliche Eckdaten der Haushaltsplanung (z. B. Personalkosten, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen) von der zugrunde liegenden Planung abweichen. Diese Handhabung hat sich bewährt und steht in einem angemessenen Verhältnis zu dem erforderlichen Ressourceneinsatz.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung nicht die Notwendigkeit, dass ein entsprechender Antrag beschlossen wird.

gez.

Geiser